

Allgemeines

Die Geschäftsbeziehung zwischen Mitglied und WBG ist durch die Besonderheiten des genossenschaftlichen Wohnraummietgeschäfts und ein besonderes Vertrauensverhältnis geprägt. Das Mitglied kann sich darauf verlassen, dass die WBG mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns handelt.

Für die Geschäftsbeziehung gelten ergänzend zu den einzelvertraglichen Vereinbarungen des Dauernutzungsvertrages diese Allgemeinen Mietbedingungen (AMB-SP) im Sinne von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Es gelten die Allgemeinen Mietbedingungen in der jeweils gültigen Fassung. Dieses gilt auch, wenn Neuverträge geschlossen und Zusatzaufträge erteilt werden.

Verträge bedürfen der Schriftform.

Soweit es im Interesse einer ordnungsmäßigen Bewirtschaftung des Bestandes notwendig und für das Mitglied zumutbar ist, darf die WBG die AMB ändern. Änderungen erlangen nach Ablauf von zwei Monaten ab der Verständigung des Mitglieds Rechtsgültigkeit für alle gegenwärtigen und zukünftigen Verträge, sofern das Mitglied nicht bis dahin bei der WBG schriftlich Widerspruch einlegt.

Die WBG wird das Mitglied auf Änderungen der AMB und darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen nach Ablauf von zwei Monaten ab Verständigung als Zustimmung zur Änderung gilt. Im Falle einer Änderung der AMB kann das Mitglied fristlos kündigen.

§ 1 Ausschluss der Garantiehaftung

Für Mängel, die bei Abschluss des Vertrages vorhanden sind, haftet die WBG nur, soweit es diese zu vertreten hat. Das Recht auf Minderung bleibt unberührt.

Dieser Haftungsausschluss findet keine Anwendung, soweit die WBG die Mangelfreiheit oder eine bestimmte Eigenschaft der Mietsache zugesichert oder den Mangel arglistig verschwiegen hat.

§ 2 Nutzungsdauer und Kündigung

Der Vertrag wird auf unbefristete Zeit geschlossen. Es gelten die gesetzlichen Regelungen, insbesondere §§ 573 ff. BGB.

Der Mietvertrag über den mitvermieteten Pkw-Stellplatz endet automatisch, sofern das Mietverhältnis über die vom Mitglied bewohnte Wohnung endet.

§ 3 Benutzung des Pkw-Stellplatzes

- (1) Das Mitglied darf den Pkw-Stellplatz nur zu dem vertraglich vereinbarten Zweck nutzen. Andere Fahrzeuge bzw. Gegenstände (*auch Wohnmobile/Boote u. ä.*) ebenso wie nicht zum Straßenverkehr zugelassene Fahrzeuge dürfen auf diesem Stellplatz nicht abgestellt werden. Bauliche Veränderungen sowie eine andere Benutzung sind nicht gestattet.

Es ist strengstens untersagt, brennbare Flüssigkeiten oder Gegenstände abzustellen. Das Aufladen von Batterien ist in Garagen bzw. anderen geschlossenen Stellflächen nicht gestattet. Einschlägige polizeiliche und ordnungsbehördliche Vorschriften sind zu beachten.

Der Abstellplatz darf nicht für die Durchführung von Arbeiten am oder im Fahrzeug zweckentfremdet werden.

Jede Änderung der Nutzungsart bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters.

- (2) Eine Untervermietung oder anderweitige Überlassung des wohnungsbezogenen Stellplatzes ist grundsätzlich nicht gestattet und bedarf in Ausnahmefällen (z. B. *fehlender Pkw*) die schriftliche Zustimmung der WBG.

§ 3 Sicherheit und Ordnung, Verkehrssicherungspflicht

- (1) Das Mitglied hat die Stellfläche sauber zu halten. Dazu gehört insbesondere auch das Entfernen von Laub und Unkraut.

Sofern Reinigung und Winterdienst der Zufahrt nicht durch die WBG erfolgen und über die Betriebskosten abgerechnet werden, verpflichtet sich das Mitglied, Reinigung und Winterdienst der Zufahrt zu übernehmen. Sofern an die Zufahrt mehrere Stellflächen angeschlossen sind, erfolgt die Reinigung und der Winterdienst im Wechsel mit den anderen Inhabern der Stellflächen. Die für Reinigung und Winterdienst erforderlichen Hilfsmittel hat das Mitglied auf eigene Kosten anzuschaffen. Die WBG ist jederzeit berechtigt, Reinigung und/oder Winterdienst zentral ausführen zu lassen und als Betriebskosten auf das Mitglied umzulegen. Die Umstellung hat schriftlich zu erfolgen und wirkt zum Beginn des auf die Anpassung folgenden übernächsten Monats.

- (2) Im gesamten Park- und Einfahrtsbereich darf nur im Schritttempo gefahren werden.
- (3) Das Mitglied hat regelmäßig zu prüfen, ob Betriebsmittel, wie Öl, Benzin, Diesel, Brems- oder andere Flüssigkeiten aus seinem Fahrzeug austreten und die Stellfläche verunreinigen. Solche Verunreinigungen sind umgehend fachgerecht zu beseitigen. Das Mitglied haftet für alle Schäden, die durch solche Verunreinigungen entstehen.
- (4) In und am Stellplatz auftretende Schäden hat das Mitglied der WBG unverzüglich anzuzeigen.

§ 4 Kennzeichnung und Sicherung

Der Abstellplatz hat keine separate Schließanlage. Am hinteren Ende des Abstellplatzes befindet sich die Parkplatznummer. Zusätzlich kann ein Kennzeichenschild des abzustellenden Fahrzeuges angebracht werden. Die Kennzeichnung erfolgt vom Mitglied auf eigene Kosten und ist auch von diesem in Ordnung zu halten.

**Allgemeine Mietbedingungen
für Stellplätze der WBG Ilmenau/Thür. e.G.
(WBG)**



Das Mitglied ist berechtigt, unbefugt abgestellte Fahrzeuge von dem angemieteten Stellplatz entfernen zu lassen. Die WBG übernimmt keine Abschleppverpflichtung für ihre Mietstellplätze, behält sich jedoch bei Parkverstößen die Ausstellung und Durchsetzung von Zahlungsaufforderungen - *auch durch beauftragte oder befugte Dritte* - vor.

§ 5 Haftung

Das Abstellen des Fahrzeuges erfolgt auf Gefahr des Mitglieds. Die WBG haftet insbesondere nicht für Brand, Entwendung oder Beschädigung des Fahrzeuges.

§ 6 Salvatorische Klausel

Mitglied und WBG erklären, mit dem Inhalt des Vertrages sowie der AMB einverstanden zu sein. Soweit etwaige Bestimmungen ungültig oder nichtig sind oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Nichtige bzw. unwirksame Klauseln sollen dann durch ähnliche Klauseln ersetzt werden, die das von Mitglied und WBG gewollte zum Inhalt haben. Gleiches gilt auch für etwaige Regelungslücken.

§ 7 Gerichtsstand

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (2) Für Streitigkeiten aus dem Vertrag ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk der Wohnung liegt.

Für die Durchführung dieses Vertrags gilt ausnahmslos das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

- (3) Der Stellplatz wurde vor Vertragsschluss durch das Mitglied besichtigt.

§ 8 Teilnahme am Schlichtungsverfahren

Die WBG ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.

Ilmenau, 30.09.2025

Wohnungsbaugenossenschaft Ilmenau/Thüringen e.G.

Krankenhausstraße 1b, 98693 Ilmenau

Telefon 03677 2052-0

Email info@wbg-ilmenau.de

Web www.wbg-ilmenau.de

Genossenschaftsregister: Amtsgericht Jena GenR 300040